

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Sportausschusses
- am Donnerstag, den 22.09.2022 um 17:00 Uhr  
in den **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## ***Tagesordnung:***

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Sportausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sportausschusses am 01.03.2022 und des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Sportausschusses und Bau- und Grundeigentumsausschusses am 09.05.2022
- 3 Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der stadt-eigenen und landkreiseigenen Sporthallen in Alfeld  
Vorlage: 123/XIX
- 4 Beschluss einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kunstrasenplatz im Sportzentrum Alfeld (Leine)  
Vorlage: 134/XIX
- 5 Entgeltregelung 7 Berge Bad  
Vorlage: 138/XIX
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.08.2022

**Amt:** Sportamt  
**AZ:** 52.10

## Vorlage Nr. 123/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	22.09.2022
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

### **Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der stadteigenen und landkreiseigenen Sporthallen in Alfeld**

Seit dem 01.04.2014 erhebt die Stadt Alfeld (Leine) ein Nutzungsentgelt für die Nutzung von Sporthallen, das 50 % der vom Landkreis geforderten Nutzungsentschädigung beträgt. Vor Einführung der Sporthallennutzungsentgelte wurde der städtische Haushalt mit jährlich ca. 55.000 € für die Vereinsnutzung in Schulsportstätten des Landkreises Hildesheim belastet. Durch Einführung des Sporthallennutzungsentgeltes wurde dieser Betrag zu 79 % kompensiert. Das neuste Haushaltssicherungskonzept für die mittelfristige Finanzplanung sieht eine 10 % Erhöhung der Sporthallennutzungsentgelte vor. Diese lässt erwarten, dass der an den Landkreis für die Vereinsnutzung zu entrichtende Betrag dann zu 86,5 % kompensiert wird.

Alle Sporthallen nutzenden Vereine wurden bereits im Juni 2022 über die laut Haushaltssicherungskonzept angestrebte zehnpromtente Erhöhung der Sporthallennutzungsentgelte per Email informiert.

Beiliegender Änderungsentwurf der Entgeltordnung sieht 60 % der Nutzungskosten pro Zeitstunde vor, die der Landkreis für die unterschiedlichen Hallenkategorien berechnet. Änderungen sind farblich hervorgehoben. Eine Entgeltanpassung an die Preisentwicklung gemäß Verbraucherpreisindex ist wie bisher über eine Klausel für Folgejahre vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende Änderung der Sporthallenbenutzungs- und entgeltordnung“

### **Anlage:**

Änderung der Sporthallenbenutzungs- und entgeltordnung

# **Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung**

## **§ 1**

### **Allgemeines**

- (1) Die Sporthallen der Stadt Alfeld (Leine) und die Schulsport halls des Landkreises Hildesheim können Vereinen, Verbänden, und Betriebssportgruppen auf Antrag für den Trainings- und Wettkampfbetrieb überlassen werden, soweit die Sporthallen dafür geeignet sind und schulische, personelle oder organisatorische Belange nicht entgegenstehen. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.
- (2) Die Überlassung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs. Sie kann mit Auflagen und/oder Bedingungen versehen werden. Ein Widerruf ist kurzfristig insbesondere dann möglich, wenn die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erwarten lässt.

## **§ 2**

### **Benutzungserlaubnis**

- (1) Der Antrag auf Überlassung einer Sporthalle ist an die Stadt Alfeld (Leine) -Sportamt- zu richten. Die Weitergabe einer von ihr erteilten Benutzungserlaubnis oder eine Untervermietung der Sporthalle ist nicht gestattet.
- (2) Die Benutzungserlaubnis schließt andere Erlaubnisse/Genehmigungen nicht ein. Das gilt insbesondere für die Bestimmungen des Brandschutzes und des Versammlungsrechts.

## **§ 3**

### **Privatrechtliche Benutzungsentgelte**

- (1) Für die Benutzung der eigenen Sporthallen und für die Benutzung der Schulsport halls des Landkreises erhebt die Stadt Alfeld (Leine) ein privatrechtliches Entgelt. Dieses Entgelt entspricht **60 %** der vom Landkreis Hildesheim für die Benutzung der kreiseigenen Schulsport halls festgesetzten Beträge.
- (2) Das Benutzungsentgelt beträgt pro angefangene, tatsächlich in Anspruch genommene Benutzungsstunde
  - a) **4,13 €** für die städtischen Sporthallen und für Gymnastikhallen **(+0,69 €)**
  - b) **6,95 €** für eine einteilige Sporthalle **(+1,16 €)**
  - c) **8,59 €** für eine zweiteilige Sporthalle **(+1,43 €)**
  - d) **10,22 €** für eine dreiteilige Sporthalle **(+1,71 €)**

Diese Beträge werden jährlich gemäß der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland an die Preisentwicklung angepasst. **Bezugsjahr für die o. g. Beträge ist insoweit das Jahr 2021.**

- (3) Mit dem Benutzungsentgelt sind grundsätzlich folgende Nebenkosten abgegolten: Hausmeister (soweit vorhanden), Heizung, Energie, Reinigung, Wasser. Entstehen durch die Benutzung Kosten besonderer Art oder außergewöhnlichen Umfangs, so sind diese zusätzlich zu entrichten.

## § 4

### Abrechnung / Vorauszahlungen

- (1) Die tatsächlich in Anspruch genommenen Benutzungsstunden werden im Februar für das zurückliegende Kalenderjahr abgerechnet. Der Abrechnungsbetrag wird 2 Wochen nach Rechnungserteilung fällig.
- (2) Auf den Abrechnungsbetrag sind vierteljährlich Vorauszahlungen zu leisten und zwar am **15.03., 15.06., 15.09. und 15.12.** eines Jahres. Die Höhe der Vorauszahlungen wird in der Abrechnung nach den im Vorjahr in Anspruch genommenen Benutzungsstunden festgelegt.
- (3) Entsteht die Zahlungsverpflichtung erstmalig im Verlauf eines Kalenderjahres, richtet sich die Höhe der Vorauszahlungen nach den beantragten Benutzungsstunden.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet, dem Sportamt monatlich bis zum 10. des Folgemonats nicht genutzte Hallenzeiten mitzuteilen. Verspätete Mitteilungen werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt.
- (5) Befindet sich ein Nutzer mit der Zahlung einer Vorausleistung oder des Abrechnungsbetrages mehr als 3 Monate in Verzug, kann ihm die weitere Benutzung einer Halle untersagt werden.

## § 5

### Benutzungsbedingungen für die Sporthallen des Landkreises Hildesheim

Die Überlassung der Sporthallen des Landkreises Hildesheim erfolgt zu den in den „Richtlinien für die Überlassung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken“ (Anlage 1) festgelegten Benutzungsbedingungen, sofern diese Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung keine abweichende Regelung enthält.

## § 6

### **Benutzungsbedingungen für die Sporthallen der Stadt Alfeld (Leine)**

- (1) Die Überlassung der Sporthallen der Stadt Alfeld (Leine) erfolgt zu den in der Sporthallenbenutzungsordnung (Anlage 2) festgelegten Benutzungsbedingungen, sofern diese Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung keine abweichende Regelung enthält.
- (2) Sporthallen, deren Benutzung in einem Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und einem Sportverein geregelt wird, sind von der Erhebung eines Benutzungsentgeltes ausgenommen.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Sporthallenbenutzungs- und Entgeltregelung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Sporthallenbenutzungs- und Entgeltregelung vom 20.12.2013 ihre Gültigkeit.

Alfeld (Leine, den .....

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

Beushausen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.08.2022

**Amt:** Sportamt  
**AZ:** 52.10.

## Vorlage Nr. 134/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	22.09.2022
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

### **Beschluss einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kunstrasenplatz im Sportzentrum Alfeld (Leine)**

Dank einer nahezu 90 % Förderung durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen kann der lang ersehnte Kunstrasenplatz im Sportzentrum an der Ziegelmasch Ende Oktober 2022 fertig gestellt werden. Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Nutzungsablaufs ist es ratsam, eine Benutzungsordnung vorzugeben. Entsprechend sind in beiliegendem Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung Festlegungen zum Nutzerkreis, Nutzungszeiten, Verantwortlichkeiten, Haftungsregelungen und auch dem auf der Kunstrasenfläche zugelassenem Schuhwerk getroffen.

Die Benutzungsordnung räumt den Alfelder Schulen und Fußballvereinen den Vorrang vor anderen Nutzergruppen ein. Eine entgeltfreie Überlassung ist an Alfelder Schulen, Sportvereine, betreute Jugendgruppen und an den Stadtjugendring Alfeld vorgesehen. Auswärtige Nutzer haben ein Entgelt zu entrichten- orientiert an den Kosten aus dem Umkreis. Die Kosten für Fremdnutzer betragen z.B. in Havelse und Neuhof für ein Spiel 200 € netto und in Northeim 125 €.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kunstrasenplatz im Sportzentrum Alfeld (Leine) an der Ziegelmasch“

# **Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kunstrasenplatz im Sportzentrum Alfeld (Leine)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung des im Oktober 2022 mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen erstellten Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Alfeld (Leine) an der Ziegelmasch.

## **§ 2 Zulässige Nutzungen**

- (1) Der Kunstrasenplatz dient vorrangig den Alfelder Schulen und Alfelder Sportvereinen im Stadtkern und den zugehörigen Ortschaften zur Abhaltung des Fußball Spiel- und Trainingsbetriebes. Über zugelassene Nutzungen erstellt die Stadt einen Belegungsplan.
- (2) Anderen Alfelder Vereinen oder Gruppen sowie auswärtigen Nutzern kann der Kunstrasenplatz zur sportlichen Nutzung überlassen werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung der Interessen der in Abs. 1 Genannten möglich ist.
- (3) Der Kunstrasenplatz wird den Benutzern nur durch vorherige Zustimmung des Sportamtes der Stadt Alfeld zur Verfügung gestellt. Eine Benutzung ohne erteilte Zustimmung darf nicht erfolgen. Die Zulassung schließt die Nutzung der Umkleiden und Sanitäranlagen im Hindenburgstadion 1 mit ein. Der Nutzungsantrag ist spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin (schriftlich / per mail) zu stellen. Schlüssel werden im Sportamt der Stadt Alfeld ausgegeben. Mit der Schlüsselannahme akzeptiert der Schlüsselnehmer diese Benutzungsordnung.

## **§ 3 Nutzungszeiten**

Die Nutzung des Kunstrasenplatzes richtet sich nach den von der Stadt Alfeld aufgestellten Belegungsplänen. Eine Nutzung ist innerhalb folgender Zeiträume möglich- während des Schulbetriebes von Montag bis Freitag bis 15.30 Uhr wird den Schulen ein Vorrang vor anderen Nutzern eingeräumt:

01.04. – 15.10.	werktags 8 - 20 Uhr,	Sonn- u. Feiertage 9 – 13 Uhr und 15 – 20 Uhr
16.10. – 31.03.	werktags 8 - 22 Uhr,	Sonn- u. Feiertage 9 – 20 Uhr

## **§ 4 Benennung eines Verantwortlichen**

- (1) Die Benutzer haben gegenüber der Stadt Alfeld einen verantwortlichen Leiter zu benennen.
- (2) Der verantwortliche Leiter hat auf die Einhaltung der Nutzungszeiten gemäß § 3 und der Nutzungsbestimmungen gemäß § 5 zu achten.
- (3) Der Verantwortliche gemäß Abs. 1 ist berechtigt, seine Aufgaben im Einverständnis mit der Stadt Alfeld und nach vorausgehender Ankündigung auf einen Dritten (Beauftragten) zu übertragen.

## § 5 Bestimmungen über die Benutzung des Kunstrasenplatzes

- (1) Der Kunstrasenplatz sowie alle Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Die jeweiligen Benutzer verpflichten sich, sparsam mit Energie (Heizung, Warmwasser, Strom usw.) umzugehen.
- (2) Beschädigungen, fehlende Geräte oder Verunreinigungen sind der Stadt Alfeld unverzüglich vom verantwortlichen Leiter anzuzeigen.
- (3) Vor der Benutzung müssen grobe, sichtbare Verunreinigungen auf dem Kunstrasenplatz, wie z. B. herabgefallene Zweige, Dosen etc. entfernt werden.
- (4) Verhalten  
Das Betreten des Kunstrasenplatzes ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten. Zuschauer haben sich ausschließlich auf der gepflasterten Fläche hinter der Barriere aufzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Spielen auf Kleinfeldern. Die Gastgebermannschaft muss die Gäste auf diese Vereinbarung vor dem Spiel hinweisen.
- (5) Schuhe
  - (a) Der Kunstrasenplatz ist nur mit dem dafür geeigneten Schuhwerk zu betreten. Schuhe mit Schraubstollen, Mixed-Stollen oder Spikes sind absolut verboten. Diese Stollen beschädigen den Kunstrasenbelag. Erlaubt sind Sportschuhe mit Kunststoffnocken oder -noppen.
  - (b) Es darf nicht mit verdrecktem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell vor dem Betreten von Erdresten etc. zu reinigen – insbesondere bei schlechter Witterung. Dies gilt auch nach kurzfristigem Verlassen des Kunstrasenplatzes (z. B. zum Ball holen).
- (6) Nach jeder Nutzung sind die im Bereich der Sportanlage zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Nutzer vollständig in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter bei den Kabinen am A-Platz im Hindenburgstadion 1 zu entsorgen. Größere Müllmengen sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.
- (7) Rauchen  
Auf der gesamten Kunstrasen-Sportanlage herrscht absolutes Rauchverbot.
- (8) Hunde  
Auf der Kunstrasenfläche sind Hunde verboten. Diese dürfen ausschließlich angeleint auf der gepflasterten Fläche hinter der Barriere mitgeführt werden.
- (9) Verbote auf dem Kunstrasenplatz
  - (a) das Befahren mit Fahrzeugen, dies gilt auch für Fahrräder. Fahrräder sind außerhalb der umzäunten Fläche abzustellen,
  - (b) das Wegwerfen von Abfällen jeglicher Art
  - (c) das Konsumieren von Speisen (inkl. Kaugummis und Bonbons) und Getränken (ausgenommen Wasser).
  - (d) Offenes Feuer (z. B. Grill) und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern
  - (e) das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden,
  - (f) Wurfsporarten (Speerwerfen, Diskus, Hammer etc.)
- (10) Die Anlage gilt bei Schnee sowie Vereisung (Eis) als gesperrt.

- (11) Flutlicht
- (g) Die Flutlichtanlage wird ausschließlich durch autorisierte Personen ein- bzw. ausgeschaltet.
  - (h) Die Nutzung der Flutlichtanlage soll bei halber Platzbelegung nur mit 2 Strahlern erfolgen.
- (12) Die Tore zum Sportgelände werden ausschließlich durch autorisierte Personen auf- bzw. abgeschlossen.
- (13) Die beweglichen Fußballtore sind nach der Nutzung wieder vom Platz herunter und auf die dafür vorgesehenen Pflasterflächen am Rand des Spielfelds zu stellen.
- (14) Bälle, Trainingsmaterialien und weiteres Equipment sind selber mitzubringen.
- (15) Mitarbeiter der Stadt Alfeld (Leine) sind berechtigt, weitere Anordnungen zu treffen, um die pflegliche Behandlung des Kunstrasenplatzes einschließlich seiner Einrichtungen und Geräte sicher zu stellen.
- (16) Die im Bereich des Kunstrasens und des Umkleidebereiches im Hindenburgstadion 1 angebrachten Hinweisschilder gelten als Teil dieser Benutzungsordnung.

### **§ 6 Sperrung und Rücknahme der Genehmigung**

- (1) Die Stadt Alfeld ist dazu berechtigt
- (a) den Kunstrasenplatz zu sperren, wenn er überlastet ist, witterungsbedingt unbespielbar ist oder wenn durch die Benutzung erhebliche Schäden zu erwarten sind,
  - (b) die Benutzung des Kunstrasenplatzes zu verwehren oder mit besonderen Auflagen zu versehen,
  - (c) bei Verstoß gegen diese Ordnung oder Zuwiderhandlung gegenüber Anordnungen von Mitarbeitern der Stadt Alfeld einzelne Personen von der Nutzung des Kunstrasenplatzes auszuschließen.
- (2) Dies gilt auch für bereits erteilte Genehmigungen.

### **§ 7 Überlassung**

- (1) Die Überlassung erfolgt entgeltfrei an Alfelder Schulen, Sportvereine, betreute Jugendgruppen und an den Stadtjugendring Alfeld.
- (2) Auswärtige Nutzer haben ein Benutzungsentgelt zu entrichten.

### **§ 8 Benutzungsentgelt**

- (1) Für die Überlassung des Kunstrasenplatzes erhebt die Stadt Alfeld (Leine) von auswärtigen Nutzern folgende Benutzungsentgelte, die eine Woche vor dem Nutzungstermin zu zahlen sind:
- (a) Trainingseinheit (90 min) 150 €
  - (b) Spiel (120 min) 200 €
  - (c) Turniere, längere Nutzungszeiten 300 €
  - (d) Die Nutzung der Umkleideräume /Sanitäreinrichtungen im Hindenburgstadion1 ist in dem Entgelt enthalten.

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - (a) die Sportanlage über die durch § 2 zugelassene Nutzung hinaus nutzt,
  - (b) die Sportanlage nutzt, ohne zu den Nutzungsberechtigten gemäß § 2 zu zählen,
  - (c) die in § 3 festgelegten Nutzungszeiten nicht beachtet,
  - (d) durch sein Handeln oder Unterlassen eine Nutzung der Sportanlage außerhalb der zugelassenen Nutzungen, Nutzungszeiten oder über den Nutzerkreis hinaus ermöglicht
  - (e) die Bestimmungen des § 5 nicht beachtet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Nutzungsverbot oder mit dem Versehen von Auflagen bei weiteren Nutzungen geahndet werden. Entstehen durch das ordnungswidrige Verhalten Mehrkosten bei der Unterhaltung des Platzes, werden diese dem Verursacher in Rechnung gestellt.

## **§ 10 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle durch seine Benutzung entstandenen Schäden.
- (2) Die Stadt Alfeld (Leine) übernimmt keine Haftung für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der von den Nutzern und Besuchern oder sonstigen Dritten eingebrachten Sachen (Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc.).
- (3) Nutzer müssen eine Unfall- und (Privat) Haftpflichtversicherung haben.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Alfeld (Leine),

Stadt Alfeld (Leine)  
-Der Bürgermeister-

Beushausen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.09.2022

**Amt:** Dezernat I  
**AZ:** I 1

## Vorlage Nr. 138/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	22.09.2022

### Entgeltregelung 7 Berge Bad

Die Verwaltung ist beauftragt worden, einen Vorschlag zur Anpassung der Eintrittspreise des 7BB zu erarbeiten.

In der Anlage ist in eine Excel-Tabelle beigefügt, der die gegenwärtige Tarifstruktur sowie die gegenwärtigen Eintrittspreise entnommen werden können. Aus der Tabelle ergibt sich außerdem bereits ausgerechnet die Höhe der Eintrittspreise im Falle einer Erhöhung um 20 % bzw. 25. %. Eine weitere Spalte ermöglicht es, die prozentuale Erhöhung mittels Vorgabe eines beliebigen Faktors zu berechnen. Für eine Erhöhung um 50% wäre folglich der Faktor 1,5 einzutragen. Sollte die Vorgabe eines Faktors für alle Einzelpositionen als zu allgemein angesehen werden, besteht zusätzlich die Möglichkeit, für Eintrittspreise manuell abweichende Beträge einzusetzen. Sofern ein solcher Betrag eingetragen wurde, wird dieser vorrangig berechnet und ersetzt den Betrag, der sich aus der allgemeinen Berechnung ergeben hätte.

In der Tabelle sind Formeln hinterlegt, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anzahl verkaufter Karten die Auswirkungen der jeweiligen Preisveränderungen auf die Einnahmesituation des Bades errechnen.

In einer weiteren Anlage (Anlage II) informiert die Verwaltung über die bestehende Tarifstruktur und diesbezügliche Änderungsvorschläge. Anlage III führt Eintrittspreise anderer Bäder in der Umgebung auf.

Die Verwaltung wird in der Ausschusssitzung zur Tarifstruktur und zur Handhabung der Excel Tabelle informieren.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Politik über die gewünschten Preisanpassungen bzw. Strukturänderungen in den Fraktionen berät. Die Tabelle kann bis zum 17.10.2022 an die Verwaltung zurückgesandt werden. Von dort erfolgt im Anschluss eine Zusammenführung der verschiedenen Vorschläge mit dem Ziel, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen abschließend über die zukünftigen Eintrittspreise zu entscheiden.

Spalte	Kurse																						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
Bezeichnung	Preis aktuell	Preise 20% Faktor	Preise 25% Faktor	Preise (variabel) Faktor	Eintrittspreis Einzelvorgabe	Verkaufte Tickets Prognose (Grundlage 2019)	Einnahmen bisher (rechnerisch)	Einnahmen zukünftig	Einnahmen zukünftig	Einnahmen zukünftig	Einnahmen Einzelvorgabe	Differenz bisher zu Spalte:											
		1,2	1,25	1,5	<b>Eingabe unten</b>	(Grundlage 2019)	(rechnerisch)	1,2	1,25	1,5		<b>10</b>											
		Ergebnis siehe Spalte 8		Ergebnis siehe Spalte 9		Eingabe in dem Feld oberhalb (1,+Prozent)		Nur falls einzelne Abweichung gewünscht		Anhand der Werte für 2019 prognostiziert		Pan-Zahlen, keine tatsächlichen Einnahmen		zu Spalte 2		zu Spalte 3		zu Spalte 4		Hinweis: Einzelvorgaben überschreiben die Differenz-Spalte		Eingabe der Spalte, zu der die Diff. berechnet werden soll	

Kurse	Kurse											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kurs Babyschwimmen	40,00 €	48,00 €	50,00 €	60,00 €		80	3.200,00 €	3.840,00 €	4.000,00 €	4.800,00 €		1.600,00 €
Kurs Bambischwimmen	51,00 €	61,20 €	63,75 €	76,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Kurs Seepferdchen	60,00 €	72,00 €	75,00 €	90,00 €		176	10.560,00 €	12.672,00 €	13.200,00 €	15.840,00 €		5.280,00 €
Freischwimmkurse	51,00 €	61,20 €	63,75 €	76,50 €		48	2.448,00 €	2.937,60 €	3.060,00 €	3.672,00 €		1.224,00 €
Piratencub	51,00 €	61,20 €	63,75 €	76,50 €		1	51,00 €	61,20 €	63,75 €	76,50 €		25,50 €
Schwangerenschwimmen	51,00 €	61,20 €	63,75 €	76,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Erwachsenenschwimmen	100,00 €	120,00 €	125,00 €	150,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Aqua Aerobic & Aquajogging	42,00 €	50,40 €	52,50 €	63,00 €		135	5.670,00 €	6.804,00 €	7.087,50 €	8.505,00 €		2.835,00 €
Aquafitness für Senioren	31,00 €	37,20 €	38,75 €	46,50 €		45	1.395,00 €	1.674,00 €	1.743,75 €	2.092,50 €		697,50 €
Aquaback-Kurs	109,00 €	130,80 €	136,25 €	163,50 €		180	19.620,00 €	23.544,00 €	24.525,00 €	29.430,00 €		9.810,00 €

Kurse	Kurse											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2 Std. Kinder/Jugendliche	1,50 €	1,80 €	1,88 €	2,25 €		3,75	5.632,50 €	6.759,00 €	7.059,40 €	8.448,75 €		2.616,25 €
Tagestarif Kinder/Jugendliche	2,00 €	2,40 €	2,50 €	3,00 €		21,13	42.286,00 €	50.743,20 €	52.857,50 €	63.429,00 €		21.143,00 €
11er Karte Jugendliche	20,00 €	24,00 €	25,00 €	30,00 €		52	1.040,00 €	1.248,00 €	1.300,00 €	1.560,00 €		520,00 €
Monatskarte Jugendliche	15,00 €	18,00 €	18,75 €	22,50 €		23	345,00 €	414,00 €	431,25 €	517,50 €		172,50 €
2 Std. Erwachsene	3,50 €	4,20 €	4,38 €	5,25 €		17,421	60.973,50 €	73.168,20 €	76.303,98 €	91.460,25 €		30.486,75 €
Tagestarf Erwachsene	4,50 €	5,40 €	5,63 €	6,75 €		23,614	106.263,00 €	127.515,60 €	132.946,82 €	159.394,50 €		53.131,50 €
11er Karte Erwachsene	45,00 €	54,00 €	56,25 €	67,50 €		156	7.020,00 €	8.424,00 €	8.775,00 €	10.530,00 €		3.510,00 €
Monatskarte Erwachsene	35,00 €	42,00 €	43,75 €	52,50 €		78	26.530,00 €	31.836,00 €	33.162,50 €	39.795,00 €		13.265,00 €
Monatskarte Familien	35,00 €	42,00 €	43,75 €	52,50 €		141	4.935,00 €	5.922,00 €	6.168,75 €	7.402,50 €		2.467,50 €
Tagestarf Gruppen	20,00 €	24,00 €	25,00 €	30,00 €		25	500,00 €	600,00 €	625,00 €	750,00 €		250,00 €
Kinder bis 6 Jahre (NEU)	0,00 €	2,40 €	2,50 €	- €		10,422	- €	25.012,80 €	26.055,00 €	- €		- €

Sauna Eintrittspreise												
Tagestarf Erwachsene	9,00 €	10,80 €	11,25 €	13,50 €		1,837	16.533,00 €	19.839,60 €	20.666,25 €	24.799,50 €		8.266,50 €
Tagestarf Kinder	4,50 €	5,40 €	5,63 €	6,75 €		203	913,50 €	1.096,20 €	1.142,89 €	1.370,25 €		456,75 €
Eiferkarte Erwachsene	90,00 €	108,00 €	112,50 €	135,00 €		19	1.710,00 €	2.052,00 €	2.137,50 €	2.565,00 €		855,00 €
Eiferkarte Kinder	45,00 €	54,00 €	56,25 €	67,50 €		1	45,00 €	54,00 €	56,25 €	67,50 €		22,50 €
Aufzahlung Erwachsene	4,50 €	5,40 €	5,63 €	6,75 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Aufzahlung Kinder	2,00 €	2,40 €	2,50 €	3,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €

Ziffer 2. Entgeltsätze Ortsansässige Vereine												
Sportbecken pro Bahn je 45 min.	5,00 €	6,00 €	6,25 €	7,50 €		2,682	13.410,00 €	16.092,00 €	16.762,50 €	20.115,00 €		6.705,00 €
Erlösbecken pro Bahn je 45 min	5,00 €	6,00 €	6,25 €	7,50 €		58	290,00 €	348,00 €	362,50 €	435,00 €		145,00 €
Lehrschwimmbecken je 45 min	13,00 €	15,60 €	16,25 €	19,50 €		959	12.467,00 €	14.960,40 €	15.583,75 €	18.700,50 €		6.233,50 €
Sprungturmbecken je 45 min	13,00 €	15,60 €	16,25 €	19,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
Bezeichnung	Preis aktuell	Preise 20% Faktor	Preise 25% Faktor	Preise (variabel) Faktor	Eintrittspreis Einzelvorgabe	Verkaufte Tickets Prognose (Grundlage 2019)	Einnahmen bisher (rechnerisch)	Einnahmen zukünftig	Einnahmen zukünftig	Einnahmen zukünftig	Einnahmen Einzelvorgabe	Differenz											
		1,2	1,25	1,5	<b>Eingabe unten</b>	(Grundlage 2019)	(rechnerisch)	1,2	1,25	1,5	<b>Einzelvorgaben überschreiben die Differenz-Spalte</b>	<b>10</b>											
		Ergebnis siehe Spalte 8		Ergebnis siehe Spalte 9		Eingabe in dem Feld oberhalb (1,+Prozent)		Nur falls einzelne Abweichung gewünscht		Anhand der Werte für 2019 prognostiziert		Plan-Zahlen, keine tatsächlichen Einnahmen		zu Spalte 2		zu Spalte 3		zu Spalte 4		Hinweis: Einzelvorgaben überschreiben die Differenz-Spalte		Eingabe der Spalte, zu der die Diff. berechnet werden soll	

**Ziffer 3. Entgeltsätze für Vereine aus der Samtgemeinde Freden und Gronau sowie Flecken Delligsen als unmittelbarer Einzugsbereich des Mittelzentrum Alfeld**

Entgeltsätze für Vereine die nicht unter die Ziffer 2. und 3. fallen

Sportbecken pro Bahn je 45 min	11,00 €	13,20 €	13,75 €	16,50 €		438	4.818,00 €	5.781,60 €	6.022,50 €	7.227,00 €		2.409,00 €
Erlebnisbecken pro Bahn je 45 min	11,00 €	13,20 €	13,75 €	16,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Lehrschwimmbecken je 45 min	14,00 €	16,80 €	17,50 €	21,00 €		85	1.190,00 €	1.428,00 €	1.487,50 €	1.785,00 €		595,00 €
Sprungturmbecken je 45 min	14,00 €	16,80 €	17,50 €	21,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €

Entgeltsätze für Schulen und Kindergärtenstätten

Sportbecken pro Bahn je 45 min	16,00 €	19,20 €	20,00 €	24,00 €		1.232	19.712,00 €	23.654,40 €	24.640,00 €	29.568,00 €		9.856,00 €
Erlebnisbecken pro Bahn je 45 min	16,00 €	19,20 €	20,00 €	24,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Lehrschwimmbecken je 45 min	15,00 €	18,00 €	18,75 €	22,50 €		230	3.450,00 €	4.140,00 €	4.312,50 €	5.175,00 €		1.725,00 €
Sprungturmbecken je 45 min	15,00 €	18,00 €	18,75 €	22,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €

Für Schulen und Kindergärten wird die Verwaktung ermächtigt, mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung eine pauschale Entgeltordnung zu treffen, wenn dieses einer Vereinfachung der Abrechnung dient.

Entgelte für Veranstaltungen aller unter Punkt 2. und 4 genannten Vereinen jeweils tagestarif pro Teilnehmer, jedoch mind.

Sportbecken bis zu drei Stunden	60,00 €	72,00 €	75,00 €	90,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Sportbecken bis zu fünf Stunden	90,00 €	108,00 €	112,50 €	135,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Sportbecken über 5 Stunden	160,00 €	192,00 €	200,00 €	240,00 €		3	480,00 €	576,00 €	600,00 €	720,00 €		240,00 €
Erlebnisbecken bis zu drei Stunden	85,00 €	102,00 €	106,25 €	127,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Erlebnisbecken bis zu fünf Stunden	130,00 €	156,00 €	162,50 €	195,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Erlebnisbecken über 5 Stunden	160,00 €	192,00 €	200,00 €	240,00 €		1	160,00 €	192,00 €	200,00 €	240,00 €		80,00 €
Lehrschw. Becken bis zu drei Std.	60,00 €	72,00 €	75,00 €	90,00 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Lehrschw. Becken bis zu fünf Std.	85,00 €	102,00 €	106,25 €	127,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
Lehrschw. Becken über 5 Std.	110,00 €	132,00 €	137,50 €	165,00 €		4	440,00 €	528,00 €	550,00 €	660,00 €		220,00 €
Sonstige Nutzergruppen oder Personen (z.B. Kindergartentag) können das Lehrschwimmbecken für Nutzungen je angefangene 45 min anmieten.	25,00 €	30,00 €	31,25 €	37,50 €		-	- €	- €	- €	- €		- €
<b>Summen</b>							<b>377.342,50 €</b>	<b>477.823,80 €</b>	<b>497.958,09 €</b>	<b>566.013,75 €</b>		<b>188.671,25 €</b>

<u>Bezeichnung</u>	<u>Preis aktuell</u>	<u>Preise 20%</u>	<u>Preise 25%</u>
<b>Kurse</b>			
Kurs Babyschwimmen	40,00 €	48,00 €	50,00 €
Kurs Bambinischwimmen	51,00 €	61,20 €	63,75 €
Kurs Seepferdchen	60,00 €	72,00 €	75,00 €
Freischwimmkurse	51,00 €	61,20 €	63,75 €
Piratenclub	51,00 €	61,20 €	63,75 €
Schwangerenschwimmen	51,00 €	61,20 €	63,75 €
Erwachsenenschwimmkurs	100,00 €	120,00 €	125,00 €
Aqua Aerobic & Aquajogging	42,00 €	50,40 €	52,50 €
Aquafitness für Senioren	31,00 €	37,20 €	38,75 €
Aquaback-Kurs	109,00 €	130,80 €	136,25 €

<b>Eintrittspreise</b>			
2 Std. Kinder/Jugendliche	1,50 €	1,80 €	1,88 €
Tagestarif Kinder/Jugendliche	2,00 €	2,40 €	2,50 €
11er Karte Jugendliche	20,00 €	24,00 €	25,00 €
Monatskarte Jugendliche	15,00 €	18,00 €	18,75 €
2 Std. Erwachsene	3,50 €	4,20 €	4,38 €
Tagestarif Erwachsene	4,50 €	5,40 €	5,63 €
11er Karte Erwachsene	45,00 €	54,00 €	56,25 €
Monatskarte Erwachsene	35,00 €	42,00 €	43,75 €
Monatskarte Familien	35,00 €	42,00 €	43,75 €
Tagestarif Gruppen	20,00 €	24,00 €	25,00 €

<b>Sauna Eintrittspreise</b>			
Tagestarif Erwachsene	9,00 €	10,80 €	11,25 €
Tagestarif Kinder	4,50 €	5,40 €	5,63 €
Elferkarte Erwachsene	90,00 €	108,00 €	112,50 €
Elferkarte Kinder	45,00 €	54,00 €	56,25 €
Aufzahlung Erwachsene	4,50 €	5,40 €	5,63 €
Aufzahlung Kinder	2,00 €	2,40 €	2,50 €

### Ziffer 2. Entgeltsätze Ortsansässige Vereine

Sportbecken pro Bahn je 45 min.	5,00 €	6,00 €	6,25 €
Erlebnisbecken pro Bahn je 45 min	5,00 €	6,00 €	6,25 €
Lehrschwimmbecken je 45 min	13,00 €	15,60 €	16,25 €
Sprungturmbecken je 45 min	13,00 €	15,60 €	16,25 €

### Ziffer 3. Entgeltsätze für Vereine aus der Samtgemeinde Freden und Gronau sowie Flecken Delligsen als unmittelbarer Einzugsbereich des Mittelzentrum Alfeld

Sportbecken pro Bahn je 45 min	11,00 €	13,20 €	13,75 €
Erlebnisbecken pro Bahn je 45 min	11,00 €	13,20 €	13,75 €
Lehrschwimmbecken je 45 min	14,00 €	16,80 €	17,50 €
Sprungturmbecken je 45 min	14,00 €	16,80 €	17,50 €

Sportschuss 22.09.2022

### Enteltsätze für Vereine die nicht unter die Ziffer 2. und 3. fallen

Sportbecken pro Bahn je 45 min	16,00 €	19,20 €	20,00 €
Erlebnisbecken pro Bahn je 45 min	16,00 €	19,20 €	20,00 €
Lehrschwimmbecken je 45 min	15,00 €	18,00 €	18,75 €
Sprungturmbecken je 45 min	15,00 €	18,00 €	18,75 €

### Entgeltsätze für Schulen und Kindergartenstätten

Sportbecken pro Bahn je 45 min	16,00 €	19,20 €	20,00 €
Erlebnisbecken pro Bahn je 45 min	16,00 €	19,20 €	20,00 €
Lehrschwimmbecken je 45 min	15,00 €	18,00 €	18,75 €
Sprungturmbecken je 45 min	15,00 €	18,00 €	18,75 €

Für Schulen und Kindergärten wird die Verwaltung ermächtigt, mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung eine pauschale Entgeltordnung zu treffen, wenn dieses einer Vereinfachung der Abrechnung dient.

### Entgelte für Veranstaltungen aller unter Punkt 2. und 4 genannten Vereinen jeweils tagetarif pro Teilnehmer, jedoch mind.

Sportbecken bis zu drei Stunden	60,00 €	72,00 €	75,00 €
Sportbecken bis zu fünf Stunden	90,00 €	108,00 €	112,50 €
Sportbecken über 5 Stunden	160,00 €	192,00 €	200,00 €
Erlebnisbecken bis zu drei Stunden	85,00 €	102,00 €	106,25 €
Erlebnisbecken bis zu fünf Stunden	130,00 €	156,00 €	162,50 €
Erlebnisbecken über 5 Stunden	160,00 €	192,00 €	200,00 €
Lehrschw.Becken bis zu drei Std.	60,00 €	72,00 €	75,00 €
Lehrschw.Becken bis zu fünf Std.	85,00 €	102,00 €	106,25 €
Lehrschw.Becken über 5 Std.	110,00 €	132,00 €	137,50 €
Sonstige Nutzergruppen oder Personen (z.B. Kindergeurtstag) können das Lehrschwimmbecken für Nutzungen je angefangene 45 min anmieten.	25,00 €	30,00 €	31,25 €

Sportausschuss  
22.09.2022

## Änderungen zur jetzigen Tarifstruktur

**Alt:**

Kinder bis einschließl. 6 Jahre frei

10 Personen inkl. einer Begleitperson.

Familienmonatskarte (1 Erw. und alle im Haushalt lebenden Kinder

Für Kurse muss kein Eintritt bezahlt werden

11er Karte:

**Neu:**

Kinder ab 5 bis einschließl. 17 Jahre bez.

Gruppenticket min 10 Personen (2 Erwachsene + 8 Kinder)

Ehrenamtskarte immer Jugendlich Tarif

Familienmontaskarte (2 Erw. + 3 Kinder) Jedes weitere Kind entspr. 2 std. Tarif Jugendlich

zzgl. Eintritt; Bezahlung des Kursteilnehmer da dieser noch das Brauchwasser nutzt. Weiterer Vorteil bei Ausfall von Kassenkräften kommen Teilnehmer trotzdem ins Bad und es werden keine zusätzlichen Mehrarbeitsstunden bei anderen Mitarbeitern aufgebaut.

12 Karte: Badbesucher haben mit dieser Karte auf jedenfall ihre Std für die Kurse abgedeckt. Und wir halten Sie darüber hinaus noch im Bad (Kundenbindung)

Sportausschuss  
22.09.2022

Schwangerschaftsschwimmen 6 x 30 min

Schwangerschaftsschwimmen: 6 x 30 min

Erwachsenschwimmkurs ab 16 Jahre  
(max 3 Personen) 10 x 45 min zzgl. 2  
Termine bei Krankheit

Erwachsenschwimmkurs ab 16 Jahre (max 3 Personen) 12 x  
45 min

Aqua Aerobic Kurs: 10 x 45 min

Aqua Aerobic Kurs: 10 x 45 min

Aqua Aerobic Kurs: 10 x 45 min

Aqua Aerobic Kurs: 10 x 45 min

Aqua Jogging Kurs: 10 x 45 min

Aqua Jogging Kurs: 10 x 45 min

Aqua Fitness Senioren Kurs: 10 x 30 min

Aqua Fitness Senioren Kurs: 10 x 30 min

Aquaback Kurs: 10 x 45 min

Aquaback Kurs: 10 x 45 min

Sportausschuss  
22.09.2022

**Hinweis:** Die Tarife sollten mit 0,50 € oder 0,00 € enden. Da der KA sonst häufig mit Kleingeld aufgefüllt werden muss. Höherer Organisationsaufwand/Störanfälliger.

Hansefit ins Leben rufen. Viele Unternehmen nehmen daran Teil und gewähren ihren Angestellten die Möglichkeit an Sportangebote wahrzunehmen. In unserem Fall würde ich das Schwimmen anbieten. Nutzung der Hansefitkarte kann nur genutzt werden wenn die Kasse besetzt ist.

Den Aquaback Kurs würde ich nicht um 20 bzw. 25 % erhöhen. Wenn eine Preiserhöhung dann auf max. 115 € pro Kurs

Die Entgelte für ortsansässige Vereine würde ich mit unter Ziffer 3. aufnehmen. Da die Beckenmiete generell zu gering ist.

In die Entgeltordnung sollte ein Passus enthalten, das es alle drei Jahre eine Preisanpassung um ca. 5 % gibt. Dabei sind die Entgelte auf volle Euro aufzurunden.

Sportausschuss  
22.09.2022

**Eintrittspreis Duingen Tagestarif:**

Erwachsener 3,50 €  
Kinder ab 4 Jahre 2,00 €

**Kurse:**

Seepferdchen 120,00 € 15 Std

Aqua Cycling 120,00 € 10 Std

**Wasserparadies: Tagestarif:**

Erwachsener 12,00 €  
Kinder ab 5 Jahre 9,00 €

**zwei Std.**

Erwachsener 8,00 €  
Kinder ab 5 Jahre 6,00 €

**Kurse:**

Seepferdchen: 120,00 € 12 Std

Aqua Bike pro Std: 12,00 €

Senioren Gymnastik pro Std: 10,00 €

Sportausschuss  
22.09.2022

**Aqua Laatzium:** Erwachsene: bis 3 Std. 6,80 € je angef. Std. 1,50 €  
Jugendliche bis 18 J bis 3 Std. 4,70 € je angef. Std. 1,00 €

**Kurse:**

Babyschwimmen: 65,00 € 5 std.

Seepferdchen 120,00 € 10 std

**Defi Bad Gehrden:**

**Tagestarif:**

Erwachsene 3,90 €

Kinder ab 3 Jahre 2,60 €

Kinder unter 3 Jahre frei

**Kurse:**

Seepferdchen 100,00 € inkl. Eintritt 10 std

Babyschwimmen: 68,00 € 8 std 1 Begleitpers. Frei

Aqua Fitness 75,00 € 12 Std zzgl. Eintritt

**Sehusa Seesen**

**Tagestarif:**

Erwachsene	3,90 €
Kinder ab 3 Jahre	2,60 €
Kinder unter 3 Jahre	frei

**Kurse:**

Seepferdchen	100,00 €	15 std	
Babyschwimmen:	68,00 €	8 std	1 Begleitpers. Frei
Aqua Cycling	65,00 €	10 std	zzgl. Eintritt

## Anlage II: Beabsichtigte Änderungen an der Tarifstruktur

Bisher	Zukünftig
Kinder bis einschließl. 6 Jahre frei	Kinder ab 5 bis einschließl. 17 Jahre bez.
10 Personen inkl. einer Begleitperson.	Gruppenticket min. 10 Personen (2 Erwachsene + 8 Kinder)
	Ehrenamtskarte - Abrechnung als Tarif für Jugendliche
Familienmonatskarte gilt für 1 Erwachsenen und alle im Haushalt lebenden Kinder	Familienmonatskarte gilt für 2 Erwachsene und drei Kinder, jedes weitere Kind benötigt das Ticket für den 2 Std. Tarif Jugendliche
Für Kurse muss kein Eintritt bezahlt werden	zzgl. Eintritt; Bezahlung durch Kursteilnehmer, da diese noch das Brauchwasser nutzen. Weiterer Vorteil: Bei Ausfall von Kassenkräften kommen Teilnehmer trotzdem ins Bad und es werden keine zusätzlichen Mehrarbeitsstunden bei anderen Mitarbeitern aufgebaut.
11er Karte	12er Karte: Badbesucher haben mit dieser Karte auf jeden Fall ihre Stunde für die Kurse abgedeckt. Und wir halten Sie darüber hinaus noch im Bad (Kundenbindung)
Schwangerschaftsschwimmen 6 x 30 min	Schwangerschaftsschwimmen: 6 x 30 min
Erwachsenschwimmkurs ab 16 Jahre (max 3 Personen) 10 x 45 min zzgl. 2 Termine bei Krankheit	Erwachsenschwimmkurs ab 16 Jahre (max 3 Personen) 12 x 45 min
Aqua Aerobic Kurs: 10 x 45 min	Aqua Aerobic Kurs: 10 x 45 min
Aqua Aerobic Kurs: 10 x 45 min	Aqua Jogging Kurs: 10 x 45 min
Aqua Fitness Senioren Kurs: 10 x 30 min	Aqua Fitness Senioren Kurs: 10 x 30 min
Aquaback Kurs: 10 x 45 min	Aquaback Kurs: 10 x 45 min

### **Weitere allgemeine Vorschläge:**

- Die Tarife sollten mit 0,50 € oder 0,00 € enden, da der Kassenautomat sonst häufig mit Kleingeld aufgefüllt werden muss. Dies bedeutet einen höheren Organisationsaufwand bzw. eine höhere Störanfälligkeit.
- Hansefit ins Leben rufen: Viele Unternehmen nehmen daran Teil und gewähren ihren Angestellten die Möglichkeit, Sportangebote wahrzunehmen. In unserem Fall würde ich das Schwimmen anbieten. Nutzung der Hansefitkarte kann nur möglich, wenn die Kasse besetzt ist.
- Das Entgelt für den Aquaback-Kurs sollte max. 115 € pro Kurs betragen. An dieser Stelle wird eine Abkopplung von der pauschalen Erhöhung vorgeschlagen.
- Aufgrund der geringen Beckenmiete sollten die Entgelte für ortsansässige Vereine zukünftig ebenfalls unter Ziffer 3 aufgenommen werden.
- In die Entgeltordnung sollte ein Passus aufgenommen werden, der alle drei Jahre zu einer automatischen Preiserhöhung von 5 % führt. Dabei sind die Entgelte auf volle Euro aufzurunden.

### Anlage III - Preise umliegender Bäder

Bad	Hallenbad Duingen	Wasserparadies Hildesheim	Aqua Laatzium	Defi Bad Gehrden	Sehusa Seesen
<b>Tarif</b>					
Tagestarif Erwachsene	3,50 €	12,00 €	6,80 € für 3 Std., danach 1,50 € / Std.	3,90 €	3,90 €
Hinweis					
Tagestarif Kinder	2,00 €	9,00 €	4,70 € für 3 Std., danach 1,00 € / Std.	2,60 €	2,60 €
Hinweis	ab 4 Jahre	ab 5 Jahre		< 3 Jahre frei	< 3 Jahre frei
2 Std. Erwachsene		8,00 €			
Hinweis					
2 Std. Kinder		6,00 €			
Hinweis		ab 5 Jahre			
Babyschwimmen			65,00 € 5 Std.	68,00 € 8 Std. (Begleitpers. Frei)	68,00 € 8 Std. (Begleitpers. Frei)
Hinweis					
Seepferden	120,00 €	120,00 €	120,00 €	100,00 €	100,00 €
Hinweis	15. Std.	12 Std.	10 Std.	10 Std. (inkl. Eintritt)	15 Std.
Aqua Cycling	120,00 €	12,00 €			65,00 €
Hinweis	10 Std.	1 Std.			10 Std., zzgl. Eintritt
Aqua Fitness				75,00 €	
Hinweis				12 Std., zzgl. Eintritt	
Senioren Gymnastik		10,00 €			
Hinweis		1 Std.			